Entfallen der Nutzungspflicht
Bestätigung des Sachkundigen nach § 19 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Entfallen der Nutzungspflicht - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Angaben eintragen.

Die Nutzungspflicht entfällt nach § 19 Abs. 1 EWärmeG,

da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen

☐ technisch oder baulich unmöglich sind.

oder

Die Nutzungspflicht entfällt nach § 19 Abs. 1 EWärmeG,

da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen teilweise

☐ technisch oder baulich unmöglich sind.

Hinweis: Bitte begründen Sie das vollständige bzw. teilweise Entfallen der Nutzungspflicht.

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

☐ Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,

☐ Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,

☐ Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,

☐ Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name	Vorname	Firma des Sachkundigen

Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen